



INFOBRIEF

Verteiler: Geschäftsführung-Bezirke / Geschäftsführung-Ortsgruppen /
Einsatz-Bezirke / Einsatz-Ortsgruppen

zur Kenntnis: LV Vorstand / Vorsitz Bezirke / Vorsitz Ortsgruppen /
Hauptamt LV

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Simone Hagen
Referentin Einsatz und Medizin

Telefon: 05723 9463-85
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
simone.hagen@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 07.01.2025

INFOBRIEF Nr. 02/2025

Ressort: Einsatz

Für Rückfragen steht Euch Florian Selzer gerne zur Verfügung.

E-Mail: florian.selzer@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-85

Delegation von Sprechfunkausbildungen in die Gliederungen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

im Zuge der Weiterentwicklung der Ausbildungsstruktur wurde die Delegation von nachfolgenden Sprechfunkausbildungen im DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. beschlossen:

„Der DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. delegiert die Ausbildung, Ausstellung und Registrierung folgender Ausbildungen im Bereich Sprechfunk an seine Untergliederungen (Bezirke und Ortsgruppen):

- DLRG-Sprechfunker (711)
- BOS-Sprechfunker -analog- (712)
- BOS-Sprechfunker -digital- (715)

Die Delegation ist bis auf Widerruf im DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. gültig.

Es gilt die aktuelle Prüfungsordnung Sprechfunk (7. Auflage 2024)“

Die Delegation tritt ab dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Hintergrund und rechtliche Grundlage

Die Delegation der o.g. Sprechfunkausbildungen basiert auf einem Antrag an den Landesverbandsrat im Juni 2024.

Die Möglichkeit der Delegation findet sich in der Prüfungsordnung Sprechfunk (7. Auflage 2024) unter den jeweiligen Punkten

- 711.4, 712.4 und 715.4 „Ausbildung“
- 711.5, 712.5 und 715.5 „Ausstellung und Registrierung“ wieder.

Landesrechtliche Bestimmungen für den BOS-Sprechfunk schränken die Delegation nicht ein.

Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel bleibt, dass möglichst alle Einsatzkräfte über eine Sprechfunkausbildung verfügen. Durch die Delegation können wir:

- eine größere Flexibilität bei der Planung und Durchführung der Lehrgänge erreichen,
- die Gliederungen stärken und organisatorische Wege verkürzen,
- die Kosten sowohl für Teilnehmende als auch für die Organisation insgesamt senken.

Sie setzt das Ziel um, die Ausbildung durch die Verlagerung in die Gliederungen effizienter und praxisnäher zu gestalten, ohne dass der Landesverband in die verwaltungsintensiven Tätigkeiten involviert ist.

Verpflichtungen an die ausbildende Gliederungsebene

• **Meldepflicht**

Der Fachbereich Information und Kommunikation (IuK) verpflichtet die ausbildende Gliederungsebene, entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsmaßnahmen anzuzeigen.

Hintergrund der Anzeigepflicht ist zum einen die Qualitätssicherung der Ausbildungs- und Prüfungsleistung im DLRG Landesverband Niedersachsen e.V., zudem gibt es regelmäßig Anfragen von angehenden Ausbilderinnen und Ausbildern, die im Rahmen ihrer „Ausbildung zum Ausbilder“ bei Sprechfunk-Ausbildungen hospitieren müssen.

Diese Anfragen können dann an die entsprechenden Gliederungen geleitet werden.

Nur gemeinsam können wir die Zahl qualifizierter Ausbilder*innen in Niedersachsen steigern.

Die Anzeige der Ausbildungen muss mindestens **vier Wochen** vor der Durchführung einer Sprechfunk-Ausbildung dem Fachbereich IuK **per E-Mail** ‚iuk@niedersachsen.dlrg.de‘ mit nachfolgenden Inhalten angezeigt werden:

- Ort
- Datum
- Ausbildungszeiten
- Name der Ausbilderin/ des Ausbilders

• **Sorgfaltspflicht**

Wir weisen darauf hin, dass nur geeignete Ausbilderinnen und Ausbilder mit gültigem Lehrauftrag gemäß aktueller Prüfungsordnung Sprechfunk (7. Auflage 2024) eingesetzt werden dürfen.

Die Vorgabe für einen gültigen Lehrauftrag findet sich jeweils unter 711.3, 712.3 und 715.3 „Berechtigung zur Ausbildung und Prüfung“ in der Prüfungsordnung Sprechfunk.

Ausbildungen und Prüfungen der delegierten Sprechfunkausbildungen haben gemäß den aktuellen Vorgaben der Prüfungsordnung zu erfolgen.

Die einheitlichen ATN und Teilnahmebescheinigungen werden über die Seminar-App im Internet-Service-Center (ISC) bereitgestellt und sind verpflichtend zu nutzen.

• **Kontrollpflicht**

Der DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. hält sich zur Qualitätssicherung vor, die Prüfungsunterlagen auf Verlangen vorlegen zu lassen.

Die ausbildende Gliederungsebene ist daher verpflichtet, die Prüfungsunterlagen mindestens ein Jahr digital oder in Papierform aufzubewahren.

Die Prüfungsordnung Sprechfunk sieht dieses in den Punkten 711.5, 712.5 und 715.5 „Ausstellung und Registrierung“ vor.

Wir sind überzeugt, die Delegation macht es uns allen einfacher, neue Sprechfunkerinnen und Sprechfunker im Bereich DLRG-Betriebsfunk und BOS-Sprechfunk auszubilden.
Gemeinsam ist uns ein Abbau von Bürokratie gelungen.
Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg bei der Ausbildung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Florian Selzer
Referent luK
DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.